

Lichtenstein errichtet werden möge: Und Unß demnach Seine Liebden gehorsamst angelant und gebetten, Wir Ihro zu ihres gesambten fürstlichen Haußes wahrem auffnehmen und ewigen angedencken Unßerer für ihme hegenden Kayßerlicher sonderbaren gnade, ihme dieße auch besondere Kayßerliche milde zu ertheilen und obgedachte beede freye Reichs-Graff- und Herrschafften Vadutz und Schellenberg zusammen in ein Fürstenthumb, unter dem nahmen deß Fürstenthumbs Lichtenstein allergnädigst zu erheben, auch das Schloß und Marck Vadutz mit eben dießem nahmen zu begnadigen und zu solchem ende die auff die Herrschaft Cromau von unßerm Vorfahrern am Reich, Kayßer Ferdinando Secundo glorwürdigster gedächtnus gegebene fürstliche Erhebung und nahmen Lichtenstein auch andere derselben anhängige von ersthochgedachtem Ferdinando Secundo den vierzehenden Novembris erstbesagten jahrs und Ferdinando Tertio den drey und zwanzigsten Octobris sechzehenhundert vierundfunffzig als Römischen Kayßern verliehene Kayßerliche Freyheiten auff obgemeseltes Fürstenthum zu übertragen und demselben einzuverleiben auch dessen als graff- und Herrschafften ehemals gehabte und genossene Kayßerliche Vadutz- und Schellenbergische Privilegien zu bestettigen und Ihro zu erlauben, allermildest geruheten, auch noch andere sowohl in dem Schwabischen Crayß, als in der Schweiz und Graupünden etwa noch befindliche, entweder widerkäuflich vereussert und verkauffte oder auch nur pfandsweiße versetzte immediate Reichsgütter auf thuenliche weiße an sich zu bringen nahmens Unßer und des Heyligen Römischen Reichs einzulößen oder zu erkauffen und dießelbe seinem neuen Fürstenthumb in das Zukünfftige zu allen Zeiten und Tügen als ein Theil und zugehörde einzuverleiben.

Dass wir dahero gnädiglich angesehen, und betrachtet nicht nur das nunmehr schon über hundert Jahren her in dem Reichs Fürstenthumb erhobenen uhralten Haußes von Lichtenstein und desselben bei unßeren Vorfahrern am Reich Römischen Kayßern und Königen glorreichsten andenckens und Unßerm Ertzhaus erworbene mannigfaltige stattliche und vortreffliche verdienste, sondern auch in Kayßerlicher Milde behertziget ihre deß Fürstens Anthon Florians Liebden aigene Unßers Hochgeehrten Herrn Vatters und freundlich geliebten Herrn Bruders Kayßerlicher Majestäten und Liebden höchstseeligster gedächtnus, nicht weniger dem Heyligen Römischen Reich in dero obgehabten